

# Truthühnerhaltung in Südtirol



**Südtiroler  
Bauernbund**



## Impressum

**Herausgeber:** Südtiroler Bauernbund, K.-M.-Gamper-Str. 5, 39100 Bozen

Tel. 0471 999 363, Fax 0471 999 329, innovation-energie@sbb.it

**Projekt:** OG INNOGeflügel (Projekt-Nr. 16.1/2016/01, „Basis-Geschäftsmodelle für eine nachhaltige und innovative bäuerliche Geflügelfleischproduktion“)

**Autoren und Verfasser:** Südtiroler Bauernbund, Abteilung Innovation & Energie: Marianne Kuntz, Michael Eisendle, Astrid Weiss

Beratungsring für Berglandwirtschaft: Melanie Reger, Jessica Schwenke, Franziska Profanter, Michael Kuppelwieser

Innovative Gemeinschaft Voralpenland: Max Gala, Anton Koller, Martin Mayringer


**Inhaltliche Unterstützung:** Matthias Gauly (Freie Universität Bozen), Hans J. Kienzl, Walter Rier (beide Südtiroler Bauernbund, Abteilung Marketing), Michael Oberhollenzer (Moserhof, Ahrntal), Marion Tartarotti, Alessandro Fugatti (beide Tierärztlicher Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs), Elena Venir (Versuchszentrum Laimburg)

**Bilder:** Titelbild: © AMA, Fotos: Südtiroler Bauernbund

**Gestaltung:** Effekt! GmbH

**1. Auflage:** Mai 2019

**Finanzierung:**

		
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Fondo Europeo Agricolo per lo Sviluppo Rurale	Autonome Provinz Bozen - Südtirol Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige	Republik Italien Repubblica Italiana
EU – Verordnung Nr. 1305/2013 Regolamento (UE) n. 1305/2013		
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete L'Europa investe nelle zone rurali		

**Partner:**

**BRING**  
Beratungsring Berglandwirtschaft  
Consulenza per l'agricoltura montana

**unibz** Freie Universität Bozen  
Libera Università di Bolzano  
Università Liedia de Bulsan

**IGV.**



moserhof  
KASERL & SHOF

Versuchszentrum  
Centro di Sperimentazione  
Research Centre  
**LAIMBURG**

Biohof  
**HINTERSTEURER**

**holzner**  
DORFMETZGEREI  
MACELLERIA

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Truthühnerproduktion in Südtirol</b>	<b>5</b>
1.1 Chancen	5
1.2 Herausforderungen	6
<b>2 Die passende Haltungsform</b>	<b>6</b>
<b>3 Mastverfahren</b>	<b>7</b>
<b>4 Die Stallungen</b>	<b>9</b>
4.1 Eckdaten zur Truthuhnhaltung	10
4.2 Stalleinrichtungen	12
4.2.1 Fütterungstechnik	12
4.2.2 Tränketechnik	12
4.2.3 Einstreu	13
4.2.4 Belüftung	13
4.2.5 Licht	13
4.2.6 Temperatur	14
4.2.7 Auslauf	14
<b>5 Fütterung</b>	<b>15</b>
5.1 Fütterungsmanagement	15
5.2 Futterlagerung	17
5.3 Tränke	17
<b>6 Tiergesundheit</b>	<b>17</b>
6.1 Reinigung und Desinfektion	18
6.2 Krankheiten und tierärztliche Versorgung	19
6.3 Ausbildung zum Geflügelhalter	19
<b>7 Schlachtung</b>	<b>20</b>
<b>8 Wirtschaftlichkeit</b>	<b>22</b>
8.1 Variable Kosten	22
8.2 Kapitalbedarf	22
8.3 Förderungen	22
<b>9 Steuerliche und rechtliche Bestimmungen</b>	<b>23</b>
9.1 Landwirtschaft oder Gewerbe?	23
9.2 Gewässerschutz	23
9.3 Meldungen und Eintragungen	23
9.4 HACCP	23
<b>10 Vermarktung</b>	<b>24</b>
10.1 Direktvermarktung	24
10.2 EU-Anerkennung	25
<b>11 Weiterführende Informationen</b>	<b>26</b>
<b>Anhang</b>	<b>27</b>



# 1 Truthühnerproduktion in Südtirol

Diese Broschüre gibt interessierten Landwirten einen ersten Einblick in die Truthühnermast. Die Eignung von Truthühnermast für den erfolgreichen Nebenerwerb unterscheidet sich von Hof zu Hof. Deshalb ist bei konkretem Interesse eine individuelle Betriebsberatung empfehlenswert.

## 1.1 Chancen

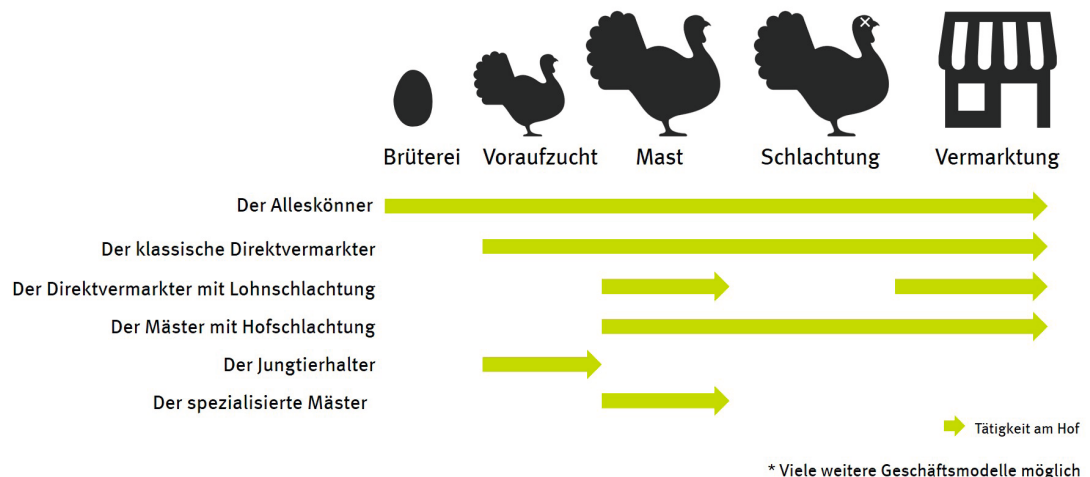
Südtirol bietet in vielen Zweigen der Landwirtschaft bereits eine große Auswahl an hochwertigen, regionalen Qualitätsprodukten, die ein entsprechendes Preisniveau erzielen. Wer in Südtirol auf der Suche nach heimischem Geflügelfleisch ist, wird jedoch schnell merken, dass das Angebot überschaubar ist. Geflügelfleisch aus der italienischen Vertragsmast sowie aus dem europäischen Ausland dominiert den Markt. Qualitativ hochwertiges Fleisch aus extensiven Haltungsformen, bei denen das Tierwohl großgeschrieben wird, wird vom Konsumenten zunehmend nachgefragt. Der Einstieg in die Mast kann unkompliziert sein und – je nach betrieblichen Voraussetzungen – mit wenigen Investitionen bewerkstelligt werden. Daher kann die extensive Geflügelmast besonders für kleinbäuerliche Betriebe eine Chance für den Nebenerwerb sein.



Foto 1: Truthühner in gut beleuchtetem Stall

In der Truthühnerhaltung werden die Produktionsstufen Elterntierhaltung (Zucht), Brüterei, Voraufzucht und Mast unterschieden. Zucht, Brüterei und Voraufzucht erfolgen generell getrennt von der Mast in spezialisierten Betrieben. Dementsprechend sind viele Geschäftsmodelle möglich, die sich für den Betrieb eignen könnten (Grafik 1).

In dieser Broschüre wird ausschließlich die Mastperiode ab dem Moment der Einstellung der Jungtiere (eintägig oder mehrwöchig) beschrieben.



Grafik 1: Mögliche Geschäftsmodelle für die Mastgeflügelproduktion in Südtirol



## 1.2 Herausforderungen

Die aktuelle Situation der Geflügelfleischproduktion in Südtirol ist noch mit einigen Herausforderungen verbunden. Die Schlachtung außerhalb des Hofes ist im Moment nur an den Schlachthöfen Eisacktal in Brixen und in St. Martin in Passeier möglich. Für Landwirte aus den Bezirken im Westen und Nordosten Südtirols ergeben sich dadurch teils lange Transportwege, die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geflügelproduktion haben. Direktvermarkter dürfen die Schlachtung von Geflügel auch am Hof vornehmen. Außerdem wird an der Realisierung weiterer EU-zertifizierter Geflügelschlachthöfe/-räume in Südtirol gearbeitet. Die bestehenden Möglichkeiten der Schlachtung sind auf den Seiten 20 und 21 zusammengefasst.

Es müssen derzeit noch individuelle Lösungen für den Absatz gefunden werden, da gemeinschaftliche Vermarktungsformen für Truthühnerfleisch in Südtirol nicht etabliert sind. Deshalb wird Geflügel in Südtirol meist direkt vermarktet. Weiteres zur Vermarktung ist in Kapitel 10 beschrieben.

Um erfolgreich wirtschaften zu können, sollte sich der Südtiroler Geflügel-Produzent auf jeden Fall durch besondere Produktionsweisen und Vermarktungskanäle vom bestehenden Angebot abheben.

## 2 Die passende Haltungsform

Es gelten nationale Regelungen, die die Rahmenbedingungen in Bezug auf Tierschutz in der Truthuhnhaltung festlegen. In Südtirol gilt das gesetzvertretende Dekret vom 27. September 2010, Nr. 181 (siehe Kapitel 11 „Weiterführende Informationen“).

Innerhalb der Rahmenbedingungen kann man zwischen verschiedenen Mastverfahren (siehe Kapitel 3) und Haltungsformen wählen.



Foto 1: Geflügelauslauf mit Baum als Schattenspender

Truthühner können in Bodenhaltung auf Einstreu gehalten werden, aber auch in Auslauf- oder Freilandhaltung. Dazu kann der Stall mit angebautem Außenklimabereich/Wintergarten und Auslauf- fläche oder nur mit einem Grünauslauf kombiniert werden.

Die Haltungsform kann nach bewilligtem Ansuchen (siehe Kapitel 11 „Weiterführende Informa- tionen“) bei der Vermarktung mitbeworben werden. Die Einhaltung der Bestimmungen zu den ver- schiedenen Haltungsformen wird durch die lokalen Behörden bzw. Verbände (z. B. Bio-Verband) kontrolliert.

Speziell auf der Verpackung ausgelobt werden können:

- „Gefüttert mit ... % ...“ (bei einer besonderen Fütterung durch die Angabe eines gewissen Prozentsatzes zugelassener Futtermittel)
- „Extensive Bodenhaltung“
- „Freilandhaltung“
- „Bäuerliche Freilandhaltung“
- „Bäuerliche Freilandhaltung – Unbegrenzter Auslauf“
- „Bio“
- Bioverbände (die jeweiligen Richtlinien der unterschiedlichen Bioverbände sind einzuhalten)
- „Roter-Hahn - Qualität vom Bauern“
- „Gentechnikfrei“

In Tabelle 3 im Anhang sind die Haltungsvorgaben zusammengefasst. Weitere Details sind in den Dokumenten der EU bzw. der Verbände direkt zu finden (siehe Kapitel 11 „Weiterführende Informa- tionen“).

## 3 Mastverfahren

Für Truthühner gängige Mastverfahren sind:

- das kombinierte Mastverfahren mit Voraufzucht und nachfolgender Mast;
- die Voraufzucht vom ersten Lebenstag bis zum 35. bzw. 42. Lebenstag; danach kommen die Jungtiere zu Betrieben (in Stallungen), wo die Mast durchgeführt wird;
- Mast von voraufgezogenen Jungtieren (ca. 35 bis 42 Lebenstage alt), die bis zur Schlachtung gemästet werden.

Die Haltung von Truthühnern erfolgt am besten getrennt nach Geschlecht. Bei den Mastverfahren kann generell, abhängig vom Schlachtag der Tiere, zwischen intensiver und extensiver Mast unterschieden werden. Bei der Intensivmast werden Hennen in der Regel mit 15 Lebenswochen, die Hähne mit 20 Lebenswochen geschlachtet. In der extensiven Truthühnerhaltung (Bio und kon- ventionell) werden die Hennen ca. 20 Wochen und die Hähne ca. 26 Wochen gehalten. Eindeutige Empfehlungen zur Dauer der Extensivmast gibt es aber nicht. Dies liegt auch daran, dass kaum Kreuzungen am Markt verfügbar sind, die explizit zur längeren Mast gezüchtet sind. Daher werden die gängigen Mast-Hybridlinien genutzt. Diese werden durch angepasste Fütterung einige Wochen länger gemästet als in der Intensivmast üblich, wobei die genaue Mastdauer betriebsindividuell ge- wählt werden kann. Eine englische Firma bietet Truthühner speziell für die Bio- und Freilandhaltung an, dies jedoch lediglich in kleinem Umfang.

In Südtirols kleinstrukturierter Landwirtschaft, vor allem bei Geflügelhaltung im Nebenerwerb, sollte aus standortangepassten und vermarktungstechnischen Gründen eine extensive Mast bevorzugt werden. Nur so ist es möglich, sich vom großen Angebot des preisgünstigen Geflügelfleischs aus Intensivmast abzuheben und ein konkurrenzfähiges Qualitätsprodukt anzubieten.



Foto 3: Weibliche Truthühner der Rasse Big 6 im Alter von 18 bis 20 Wochen, kurz vor der Schlachtung.

Grundsätzlich gilt, unabhängig von der genauen Mastdauer, dass Hennen etwa sechs Wochen früher als Hähne geschlachtet werden sollten. Dies liegt daran, dass die Hennen ab einer gewissen Größe kaum mehr an Gewicht zulegen und die weitere Fütterung daher unrentabel wird. Werden Hennen und Hähne auf einem Betrieb gehalten, hat die frühere Schlachtung der Hennen den Vorteil, dass den verbleibenden weiterhin wachsenden Hähnen danach mehr Platz zur Verfügung steht. Auch vermarktungstechnisch ist es von Vorteil, an zwei Terminen zu schlachten.

Als Mastendgewichte werden bei den Hennen mindestens 10 kg angestrebt, bei den Hähnen mindestens 20 kg.



## 4 Die Stallungen

Ein Überblick über alle wichtigen Mindestmaße in Bezug auf Stall und Stalleinrichtung findet sich auf den Seiten 10 und 11.

Bei der Unterbringung der Truthühner kann ein Stallneubau gewählt oder auf bereits vorhandene Räumlichkeiten zurückgegriffen werden.

In der Truthühnerhaltung ist die Offenstallhaltung mit angeschlossenem Wintergarten oder Auslauf sehr verbreitet (ausgenommen in der Aufzucht und Voraufzucht). Hierbei wird an der windabgewandten Seite des Stalls eine überdachte und betonierte Fläche angelegt, die von drei Seiten nur durch Windschutznetze oder Drahtgitter (vogeldicht) gesichert ist. So entstehen zwei Klimabereiche: der Stall selbst als Warmstall, der Wintergarten als Kaltstall. Durch die verbesserte Luftqualität und die gesteigerten Bewegungsmöglichkeiten wird die Gesundheit der Tiere sowie die Fleischqualität positiv beeinflusst. Fitte Tiere mit viel Bewegung bilden ein festes, feinfaseriges und zartes Fleisch, das beim Garen wenig Wasser verliert.

Im Wintergarten kann außerdem ein Sandbad zur Gefiederpflege eingerichtet werden. Auch wenn es keine gesetzlichen Vorgaben dazu gibt, ist ein Wintergarten mindestens dann dringend zu empfehlen, wenn kein Auslauf angeboten wird.

Neu errichtete Stallungen entsprechen den Bedürfnissen der Tiere sowie der Arbeitsorganisation in der Regel stärker als Altgebäude, da bestimmte Vorstellungen von Anfang an in die Planung einfließen können. Bei der Nutzung bestehender Räumlichkeiten muss zunächst überprüft werden, ob sich die Truthühnerhaltung tier- und arbeitsgerecht umsetzen lässt. Meist müssen hier Kompromisse eingegangen werden. Dennoch kann ein Altbau eine kostengünstige Alternative zum Einstieg in die Mastgeflügelhaltung bieten. Grundsätzlich ist bei allen Stallungen wichtig, dass verwendete Baumaterialien und alle Einrichtungsgegenstände im Tierbereich leicht zu reinigen und desinfizieren sein müssen. Glatte Materialien wie z. B. Kunststoff, Fliesen oder Ölanstrich eignen sich deshalb besser als Holz (falls Holz – nur gehobelt bzw. Harthölzer).

Es ist vorteilhaft, den Stall maschinell entmisten zu können.

## 4.1 Eckdaten zur Truthuhnhaltung

Die Werte der folgenden Tabelle stellen Empfehlungen für die Umsetzung einer extensiven Truthühnerhaltung dar.

**Tabelle 1: Hilfreiche Kennzahlen zur Planung von Stall und Stalleinrichtung für Südtirol**

<b>Stall*</b>	Grundfläche	Max. 30 kg LG/m <sup>2</sup>
	Nutzbare Stallfläche für Aufzucht bis zur 5. Woche; Hähne und Hennen	Max. 15 Tiere/m <sup>2</sup>
	Nutzbare Stallfläche von der 6. bis zur 10. Woche; Hähne und Hennen	Max. 6 Tiere/m <sup>2</sup>
	Nutzbare Stallfläche von der 11. bis zur 15. Woche; Hennen	Max. 3 Tiere/m <sup>2</sup>
	Nutzbare Stallfläche von der 11. bis zur 20. Woche; Hähne	Max. 2 Tiere/m <sup>2</sup>
	Außenscharrraum (Wintergarten)	¼ der Stallgrundfläche (besonders tierfreundlich)
	Max. Niveauunterschied von Scharfläche zum Stall	25 cm
<b>Auslauföffnung</b>	Größe	Breite: mind. 80 cm Höhe: mind. 60 cm
	Max. Entfernung von jedem Punkt im Stall zur Auslauföffnung	12 m
<b>Auslauf*</b>	Fläche	10 m <sup>2</sup> /Tier
	Mit Schattenspendern und Schutz vor Wildtieren gestalten (Bäume, Sträucher, technische Unterstände usw.)	
<b>Sandbad</b>	Fläche	Max. 300 kg LG/m <sup>2</sup> Sand
<b>Licht</b>	Lichtöffnungen (Fenster, transparente Flächen)	Mind. 3 % der Stallgrundfläche, Fenster gleichmäßig auf die Stalllänge verteilt
	Lichtstärke in der Lichtphase	Mind. 20 Lux (auf Augenhöhe der Tiere), aber bis zu 30 Lux, um das Tierwohl zu erhöhen
	Lichtstärke in der Dunkelphase	Max. 5 Lux (auf Augenhöhe der Tiere)
	Unterbrochene Dunkelphase	Mind. 8 Stunden pro Tag

<b>Lüftung/Grenzwerte Schadgasbelastung</b>	Luftaustauschrate Mast Hennen Hähne	4-6 m <sup>3</sup> Luft/kg LG/Stunde 5-7 m <sup>3</sup> Luft/kg LG/Stunde	
	Luftaustauschrate Aufzucht	4-5 m <sup>3</sup> Luft/kg LG/Stunde	
	Max. Luftgeschwindigkeit bei Jungtieren auf Tierhöhe	0,3 m/s im Sommer 0,1 m/s im Winter	
	Ammoniakgehalt (NH <sub>3</sub> )	Möglichst unter 10 ppm (cm <sup>3</sup> Schadgas/m <sup>3</sup> Stallluft), aber max. 20 ppm (cm <sup>3</sup> Schadgas/m <sup>3</sup> Stallluft)	
	Kohlenstoffdioxid (CO <sub>2</sub> )	Möglichst unter 10 ppm (cm <sup>3</sup> Schadgas/m <sup>3</sup> Stallluft), aber max. 20 ppm (cm <sup>3</sup> Schadgas/m <sup>3</sup> Stallluft)	
<b>Stalltemperatur</b>	Einstellung Ringaufzucht	35-37 °C Ringrand: 23-26 °C Liegebereich:	Wichtig: Stall 24-48 Stunden vor Einstellung aufheizen
	Nach 7 Tagen Nach 14 Tagen Nach 21 Tagen Nach 28 Tagen Nach 35 Tagen	34 °C 28 °C 24 °C 22 °C 20 °C	
<b>Fütterung</b>	Fressplatzlänge am Langtrog	1 cm/kg LG	
	Fressplatzlänge am Rundtrog	0,5 cm/kg LG	
	Jede Art von Futtermittelvorrichtung muss höhenverstellbar sein		
<b>Tränken</b>	Tränkrinnenseite an der Langtränke	1 cm/kg LG	
	Tränkrinne an der Rundtränke	0,5 cm/kg LG	
	Trinknippel	1/15 Tiere	
	Bodenstrangtränke (mit Nippel und Auffangschale)	1/150 kg LG	
<b>Herdengröße</b>	Größe	Max. 250 Tiere pro Abteil	

\* Bei Vermarktung unter Angabe bestimmter Haltungformen sollten diese Angaben jeweils entsprechend der Haltungform angepasst werden. Siehe Tabelle 3 im Anhang.  
LG = Lebendgewicht

## 4.2 Stalleinrichtung

Bei der Gestaltung der Stalleinrichtung gibt es bestimmte Grundbedürfnisse der Tiere, die zu erfüllen sind. Die Einrichtung soll das natürliche Verhalten fördern und Tierwohl umsetzen.

### 4.2.1 Fütterungstechnik

Bei der Futtermittelvergabe gibt es spezielle, auf Truthühner abgestimmte Systeme. Geläufig ist die hängende Pfannenfütterung, die automatisch oder, speziell in kleineren Betrieben, von Hand befüllt wird. Die Hersteller geben jeweils an bzw. berechnen, wie viele Futterschalen benötigt werden. Auch andere Trogsysteme (z. B. Langtrog) können (als Ergänzung) genutzt werden. Es muss bei allen Füttersystemen darauf geachtet werden, dass sie der Tiergröße entsprechend erhöht oder hängend platziert und immer wieder angepasst werden, um eine Futtermittelverschmutzung und Futtermittelverluste zu vermeiden.



Foto 4: Fütterung mit hängenden Futterpfannen

### 4.2.2 Tränketchnik

Zur Wasserversorgung eignen sich am besten sogenannte Bodenstrangtränken (siehe Foto). Bei diesen wird die Durchnässung der Einstreu vermieden und so der Bildung von Keimen (Coli-Keime usw.) und Krankheitserregern vorgebeugt. In älteren oder kleineren Stallungen können aber auch die üblichen Rundtränken verwendet werden, welche immer auf Schulterhöhe der Tiere angebracht werden sollten, um eine Durchnässung der Einstreu in Grenzen zu halten. Außerdem müssen Rundtränken täglich gereinigt werden. Eine Entkalkung und Desinfektion der Tränkesysteme vor der Installation der Tiere ist absolut zu empfehlen. Während der Mast kann eine geringe Zugabe von Fettsäuren die Tränken sauber halten und regt nebenbei noch den Appetit der Truthühner an.



Foto 5: Bodenstrangtränke zur Wasserversorgung von Truthühnern

Ein Wasserzähler ist Gold wert – der Wasserverbrauch der Truthühner kann dem Halter frühzeitig Probleme bei der Tiergesundheit anzeigen.



### 4.2.3 Einstreu

Aufgrund ihres enormen Wachstums und dem damit verbundenen Gewicht stellen Truthühner sehr hohe Ansprüche an die Stalleinstreu. Besonders feuchte, aber auch harte, verdichtete Stellen im Liegebereich führen schon bei Jungtieren zu Fußballengeschwüren. Infolgedessen kommt es zu Bewegungsstörungen und Gelenkentzündungen. Der direkte Kontakt der Tiere mit feuchter Einstreu kann zudem zu sogenannten Brustblasen führen, einer Entzündung des Brustschleimbeutels und dessen Umgebung. Dies führt zu enormen Qualitätseinbußen bis hin zur Unbrauchbarkeit des wertvollsten Teilstücks des Schlachtkörpers, der Putenbrust.

In den Stallungen werden als Einstreumaterialien vor allem Hobelspäne gewählt. Auch Häckselstroh und andere Einstreumaterialien (Strohpellets, Soft Cell usw.) werden verwendet. Besonders geeignet ist Gerstenstroh, gefolgt von Roggen und Weizen. Wegen der verbesserten Saugfähigkeit sollte das verwendete Stroh immer kurz gehäckselt oder grob gemahlen sein. Andere Stroharten sind zu hart und zu wenig feuchtigkeitsabsorbierend.

Beim Kauf von Hobelspänen und Stroh muss auf eine staub- und pilzfreie Qualität geachtet werden, da Truthühner extrem anfällig für Atemwegserkrankungen sind.

Die Höhe der Einstreu muss in allen Stallbereichen mindestens fünf cm betragen, damit jederzeit eine ausreichend weiche Liegefläche gewährleistet ist. Sobald auch nur kleinste feuchte Stellen sichtbar werden, muss unverzüglich nachgestreut werden. Insbesondere im Tränkebereich bei Rundtränken kann dies bis zu zweimal täglich nötig sein. Während des Einstreuens sind alle Fenster zu öffnen und ggf. Ventilatoren anzuschalten, damit der entstehende Staub sofort abziehen kann und die Staubbelastung so gering wie möglich gehalten wird. Verdreht die Einstreu zu stark oder ist sie zu stark durchnässt, muss auch innerhalb eines Mastdurchgangs ausgemistet werden. Somit stellt das gewissenhafte Einstreumanagement den arbeitsintensivsten Bereich in der Truthühnermast dar.

Bei feuchter Einstreu und/oder Plattenbildung ist diese feuchte Einstreu (meist unter den Tränken) zu entfernen und frisches Stroh (Einstreumaterial) in den Stall einzubringen.

### 4.2.4 Belüftung

Im Stall muss entweder eine natürliche oder eine mechanische Belüftung vorhanden sein. Diese ist so zu regeln, dass ein dauernder und ausreichender Luftwechsel garantiert wird, ohne dass Zugluft entsteht. Aufgrund des hohen Sauerstoffbedarfs von Truthühnern werden oft Ventilatoren angebracht, um höhere Luftaustauschraten im Tierbereich zu ermöglichen. Eine gute Luftqualität gehört zu den wichtigsten Kriterien im Stallmanagement. Für verschiedene Lüftungssysteme müssen unterschiedliche Luftwechselraten berechnet werden. Gute Einrichtungsfirmen übernehmen dies in der Regel.

### 4.2.5 Licht

Auch auf eine ausreichende Lichtstärke von mindestens 20 Lux im Tierbereich ist zu achten. Bei 20 Lux wird Kannibalismus minimiert, allerdings fühlen sich die Truthühner bei mehr Licht wohler. Eine Lichtintensität von bis zu 30 Lux ist daher tiergerechter. Zudem muss eine ununterbrochene Dunkelphase von mindestens acht Stunden gewährleistet werden. Eine Beleuchtung (in den Sommermonaten) nur durch natürliches Tageslicht ist ebenfalls möglich, sofern die Lichtöffnungen gleichmäßig verteilt sind. In den Wintermonaten sollte zusätzlich Kunstlicht zum Einsatz kommen.



Foto 6: Milchglasfenster verteilen das Sonnenlicht gleichmäßig im Stall.

Im Stall sollte direkte Sonneneinstrahlung vermieden werden, denn Lichtflecken können Federpicken fördern. Geeignet sind also z. B. Milchglas-Fenster, die das Licht brechen.

#### 4.2.6 Temperatur

In der Truthühnermast kommen die Jungtiere häufig erst nach der 5. Lebenswoche, also voll befiedert, auf den Betrieb. Daher sind die Anforderungen an die Stalltemperaturen nicht so hoch, wie z. B. bei Voraufzucht der Jungputen, wo die Tiere bereits mit wenigen Tagen am Mastbetrieb sind. Der Temperatur-Optimalbereich für Truthühner liegt bei 15 °C bis 20 °C. Sie tolerieren aber auch niedrigere Temperaturen sehr gut, allerdings nur, wenn es eine langsame Gewöhnung (mind. 10 bis 14 Tage) an niedrige Temperaturen gegeben hat. Langfristig ist dann aber mit höherem Futterverbrauch zu rechnen. Wenn die Truthühnerhaltung ganzjährig betrieben werden soll, ist in den Wintermonaten daher unbedingt an eine Beheizung des Stalls zu denken. In der warmen Jahreszeit hingegen leiden die Truthühner schnell unter der Hitze. Steigen die Temperaturen auf 28 °C und mehr an, müssen Vorkehrungen zur Kühlung des Stalls getroffen werden (z. B. Ventilatoren, Sprühkühlung etc.). Da der Wärmehaushalt der Truthühner auch stark von der Luftfeuchtigkeit abhängt, sollten hier Werte von 55 bis 70 % relativer Luftfeuchtigkeit angestrebt werden.

Generell sollte eine plötzlich auftretende Lärmbelastung im Tierbereich vermieden werden.

#### 4.2.7 Auslauf

Wenn ein Auslauf für die Truthühner geplant ist, ist auch die Gestaltung des Außenbereichs wichtig, damit dieser von den Tieren gut angenommen und genutzt wird. Da die Truthühner bei der Ankunft auf dem Mastbetrieb bereits voll befiedert sind, kann ihnen nach einer kurzen Eingewöhnungszeit (spätestens nach der 8. Lebenswoche) direkt Auslauf gewährt werden, sofern die Wetterverhältnisse dies zulassen. Grundsätzlich muss der Auslauf über einen natürlichen Boden verfügen und begrünt sein.

Es sollten im gesamten Auslauf ausreichend Büsche, Bäume oder sonstige Schutzmöglichkeiten vorhanden sein. Andernfalls nutzen die Tiere die volle Auslauffläche nicht aus.

Picksteine oder alternativ Ytong-Steine aus dem Baumarkt im Außenscharrraum und/oder im Stallbereich bieten Beschäftigung und verhindern unnötig scharfkantige Schnäbel.

Bei der Haltung ist im Vorfeld auch an eine ausreichende Lagerfläche für Festmist zu denken. Die Lagerfläche je 100 Stallplätze pro Jahr beläuft sich, in Abhängigkeit der Einstreumenge, auf maximal 6,5 m<sup>3</sup>.

## 5 Fütterung

Die Fleischqualität hängt stark von der Fütterung ab, weshalb das richtige Fütterungsmanagement und eine ausgewogene Futterrezeptur den größten Einfluss auf den Mastserfolg haben. Prinzipiell ist die Fütterung von Truthühnern relativ unkompliziert. Die Gabe von Fertigfuttermitteln erfolgt nach Altersklassen, also in mehreren Mastphasen. Man spricht auch von der „Phasenfütterung“.

- Truthühner wählen ihre Nahrung nach Struktur und Farbe aus. Durch gleichmäßig grob strukturiertes oder pelletiertes Futter wird eine rasche Aufnahme ermöglicht. Ebenso wird die Entmischung der Komponenten durch die Tiere vermieden. Solches Futter ist am besten für eine gute Gewichtszunahme geeignet und wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit aus.

### 5.1 Fütterungsmanagement

Bei der Zusammensetzung der Futtermittel spielen der Gehalt und das Verhältnis von Energie und Eiweiß eine tragende Rolle. Mit dem Motto „Viel hilft viel“ ist gerade bei Rohprotein nicht zu punkten, oftmals ist weniger mehr.

Bei der Wahl der Eiweißkomponenten ist es besonders wichtig, auf den richtigen Gehalt der für Truthühner essentiellen Aminosäuren (Eiweißbausteine) zu achten. Dies ist für den außerordentlich schnellen Muskelansatz bei diesen Tieren (auch in der Endmast) unbedingt notwendig, um Mangelsituationen und damit Leistungseinbußen zu vermeiden. Die Bedarfswerte für Nähr- und Mineralstoffe unterscheiden sich in den verschiedenen Mastphasen. Zwei Fütterungsphasen im Kükenalter finden im Aufzuchtbetrieb statt, im Mastbetrieb erfolgen dann bis zu vier weitere Phasen.

Genauere Futtermittelverbrauchsdaten sollten unbedingt vom Züchter angefordert werden, denn die Angaben sind stark abhängig von der Rasse und dem Geschlecht der Tiere.

**Tabelle 2: Ungefähre Futterbedarfswerte von Truthühnern in den verschiedenen Mastphasen**

	<b>Mast I</b>	<b>Mast II</b>	<b>Mast III</b>	<b>Mast IV</b>
<b>Alter in Lebens- wochen</b>	7-9	10-12	13-16	17+
<b>Futteraufnahme in g pro Tag pro Tier</b>	200-350	350-470	500-600	600-700
<b>Energie in MJ umsetzbarer Energie pro kg Futter</b>	12,4	12,5	12,6	13
<b>Rohprotein (XP) in % Futter</b>	24,8	22,1	19,3	16,8
<b>Rohfett (XL) in g pro kg Futter</b>	53	53	58,1	69,3
<b>Rohfaser (XF) in g pro kg Futter</b>	25,4	24,9	24,9	23,9
<b>Methionin in g pro kg Futter</b>	5,4	4,6	4,9	4,5
<b>Lysin in g pro kg Futter</b>	14,1	11,1	13,2	11,5
<b>Methionin + Cystin in g pro kg Futter</b>	9,9	8,3	8,5	7,5
<b>Natrium in g pro kg Futter</b>	0,6	1,1	1,1	1,6
<b>Calcium in g pro kg Futter</b>	9,5	10,7	10,6	10,5
<b>Phosphor in g pro kg Futter</b>	7,9	8,8	8,7	7,5

In Kleinbetrieben kann auch mit nur zwei bis drei verschiedenen Mastfuttermitteln gearbeitet werden. Hierbei werden die Futtermittel der einzelnen Fütterungsphasen übergangsweise (einige Tage) verschnitten sowie – je nach Mastphase – mit einem Weizenanteil von 10 bis max. 15 % verdünnt. Hierzu sollte jedoch in einer Beratung ein individuelles Fütterungskonzept erarbeitet werden, das den Bedürfnissen der Tiere entspricht.



Je nach Hersteller ist es möglich, bei Bedarf den Futtermitteln bestimmte Zusatzstoffe beizumengen, wie zum Beispiel Kräuterextrakte (Origano, Knoblauch usw.), Futtersäuren und Verdauungsenzyme. Diese können sich positiv auf die Tiergesundheit auswirken (Antibiotikaersatz).

## 5.2 Futterlagerung

Die Lagerung der Futtermittel sollte sauber, trocken und dunkel sowie geschützt vor Schadnagern und Ungeziefer erfolgen. Hygienisch empfehlenswert ist die Lagerung in speziellen Kraftfuttersilos. In kleineren Betrieben kommt jedoch hauptsächlich Sackware zum Einsatz. Auch diese muss nach den oben genannten Kriterien in separaten Räumlichkeiten gelagert werden.

## 5.3 Tränke

Sauberes Trinkwasser muss den Tieren jederzeit zur Verfügung stehen, denn durch eine verminderte Wasseraufnahme kommt es unweigerlich zu schlechteren Mastergebnissen. Aus hygienischen Gründen empfiehlt es sich, wie bereits erwähnt, höhenverstellbare Tränketeknik einzusetzen (siehe Kapitel 4.2.2).

Um den gewünschten Mastefolg zu erreichen, lohnt sich die Dokumentation des täglichen Futter- und Wasserverbrauchs, tägliche oder wöchentliche Gewichtszunahmen usw.

# 6 Tiergesundheit

Eine gute Stallhygiene ist in der Geflügelmast sehr wichtig für die Tiergesundheit. Zum einen, weil man es selten mit Einzeltierkrankungen zu tun hat, sondern durch eine schnelle Verbreitung zu meist große Teile der Herde betroffen sind. Zum anderen sind die Behandlungsmöglichkeiten bei Mastgeflügel sehr eingeschränkt, weshalb durch das nötige Hygienemanagement bereits die Einschleppung von Krankheitserregern in den Betrieb vermieden werden muss.

Tier- und Arbeitsbereich sollten strikt getrennt und das sogenannte „Rein-Raus-Prinzip“ angewandt werden. Bei diesem System werden alle Tiere eines Mastdurchgangs gleichzeitig eingestallt und später auch gleichzeitig wieder ausgestallt (Ausnahme bei Truthühnern: vorzeitige Schlachtung der Hennen, spätere Schlachtung der Hähne), wobei in der Zwischenzeit keine weiteren Tiere zur Gruppe hinzugefügt werden. Nach jedem Durchgang wird eine komplette Reinigung und Desinfektion des Stallbereichs durchgeführt. Danach muss eine Leerstehzeit von mindestens drei Wochen nach Desinfektion eingehalten werden (siehe Kapitel 11 „Weiterführende Informationen“).

Aus tiergesundheitslichen Gründen sollte grundsätzlich auf die gemeinsame Haltung verschiedener Geflügelarten verzichtet werden. Unter keinen Umständen sollten Wasser- und Landgeflügel zusammen gehalten werden. Achtung: Truthühner sind recht krankheitsanfällig, vor allem, wenn sie zusammen mit Hühnern gehalten werden (Schwarzkopfkrankheit).

## 6.1 Reinigung und Desinfektion

Um eine wirkungsvolle Desinfektion zu erzielen, müssen sowohl bei der vorangegangenen Reinigung als auch bei der Desinfektion selbst wichtige Grundsätze eingehalten werden.

- Vor der Desinfektion müssen alle Stallbereiche ausgemistet und danach zuerst gründlich trocken gereinigt werden (besenrein).
- Die folgende Nassreinigung wird mittels Hochdruckreiniger und fettlösenden Reinigungsmitteln durchgeführt.
- Der Stall trocknet nach der Reinigung komplett ab, damit bei der anschließenden Desinfektion die Konzentration der Desinfektionsmittel nicht durch Wasserrückstände verdünnt wird.
- Neben dem Stallgebäude sind auch die befestigten Teile des Auslaufs sowie alle Gerätschaften, Futterschalen etc. zu reinigen und desinfizieren.
- Der natürliche Auslaufbereich sollte während der Leerstehzeit möglichst viel Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein (evtl. Bewuchs kürzen), da UV-Strahlung keimreduzierend wirkt. Auch der Einsatz von Branntkalk ist möglich.
- Die Desinfektion und das Spülen der Trinkwasserleitungen und eventueller Vorratsbehälter ist unbedingt vor jeder Neueinstellung notwendig.

Bei der Desinfektion sind neben der Wahl des Wirkstoffs (Vorsicht: im Bio-Bereich eingeschränkte Auswahl) das Einhalten der vorgeschriebenen Menge, Konzentration, Einwirkzeit und Temperatur (Vorsicht im Winter!) entscheidend. In Biobetrieben ist der Einsatz von Branntkalk mit den Biorichtlinien abzustimmen. Im Stall und im Wintergarten darf Branntkalk grundsätzlich eingesetzt werden.

Neben der Hygiene im Tierbereich selbst ist außerdem auf die Sauberkeit und Hygiene der angrenzenden Bereiche zu achten. Hierzu gehört zum einen die Personalhygiene in Form von „Hygieneschleusen“, das heißt betriebseigene Überbekleidung und Schuhe, welche ausschließlich im Tierbereich getragen werden dürfen sowie die Nutzung von Desinfektionsmatten oder -wannen. Geeignete Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung in allen Räumen (Stall, Lagerräume, Werkstatt usw.) müssen durchgeführt werden, um die Einschleppung von Krankheitserregern zu verhindern.



Foto 9: Beim Betreten des Stalls muss durch geeignete Maßnahmen, hier Schuhüberzieher, der Krankheitsübertragung vorgebeugt werden.

## 6.2 Krankheiten und tierärztliche Versorgung

Die Schwarzkopfkrankheit erkennt man äußerlich an einer dunklen Verfärbung des Kopfes aufgrund von Kreislaufproblemen. Dieses Symptom kann jedoch auch bei anderen Erkrankungen vorkommen. Beim Erreger handelt es sich um den einzelligen Parasiten „Histomonas meleagridis“. Er kommt weltweit vor und tritt bei Truthühnern am häufigsten zwischen der 3. und 12. Lebenswoche auf. Die Todesrate ist bei erkrankten Tieren mit 70 bis 90 % sehr hoch. Die wichtigsten Symptome sind Mattigkeit, hängende Flügel, struppiges Gefieder, gestelzter Gang, geschlossene Augen, schwefelgelber Kot als charakteristisches Zeichen (Folge der Leberschädigung) und Dunkelfärbung des Kopfes. Der Erreger wird oral über infizierte Einstreu/Kot oder infizierte Regenwürmer aufgenommen. Zudem kann der Erreger über die Kloake durch infizierte Einstreu von den Tieren aufgenommen werden. Vorbeugend ist eine Unterstützung der guten Darmflora, eine Umstallung und regelmäßiger Einstreuwechsel sowie eine Entwurmung zu empfehlen. Truthühner sollen nie gemeinsam mit Hühnern gehalten werden. Infizierte Ausläufe sollen mindestens vier Jahre nicht mehr durch Geflügel beweidet werden. Zu empfehlen ist auch eine Trennung der Tiere nach Altersgruppen und eine Hygieneschleuse (Schuhwechsel) in den Ställen.

Bei Auftreten der Schwarzkopfkrankheit darf in Südtirol das Mittel „Paromomicina Huvepharma 200 g/kg“ zur Therapie eingesetzt werden. Es muss vom Tierarzt verschrieben werden. Die Anwendung unterliegt der EU-Verordnung Nr. 1177/2006.

Eine weitere wichtige Infektionskrankheit, die besonders häufig das Geflügel betrifft, ist die bakteriell bedingte Salmonellose. Hierzu gibt es einen nationalen Salmonellose-Überwachungsplan, der vorsieht, dass der Landwirt in Eigenkontrolle Sammelkotproben seiner Tiere zur Untersuchung an das Institut für Tierseuchenbekämpfung nach Bozen schicken muss. Verpflichtet dazu sind alle Betriebe, die ihr Geflügelfleisch vermarkten. Die Untersuchungsintervalle können jedoch je nach Betriebsgröße variieren. Die Kosten der Untersuchungen sind vom Mastbetrieb selbst zu tragen.

Die Impfung gegen die sogenannte Newcastle-Krankheit (ND), eine virusbedingte Infektionskrankheit des Geflügels, ist EU-weit für bestimmte Geflügelarten vorgeschrieben. Für Truthühner wird eine Impfung innerhalb der ersten drei Lebenswochen verabreicht. Dies geschieht in der Regel bereits in der Brüterei.

Es sollte im Vorfeld geklärt werden, ob in der Umgebung des Mastbetriebs die tierärztliche Versorgung des Geflügels gewährleistet ist.

## 6.3 Ausbildung zum Geflügelhalter

Für die Haltung von Truthühnern sind keine speziellen Kurse vorgesehen. Es gelten die allgemeinen Tierschutzvorschriften wie das Gesetzesdekret Nr. 146/2001 und das Landesgesetz Nr. 9/2000. Im Gesetzesdekret ist laut Art. 2, Absatz 2, für Tierhalter im Allgemeinen der Besuch von Weiterbildungskursen vorgesehen.

# 7 Schlachtung

	Schlachtung an einem EU-zertifizierten Betrieb bzw. in einem Hofschlachtraum mit EU-Zulassung	Nutzung eines eigenen, genehmigten Schlachtraums am Hof
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p>	<p>Für Direktvermarktung und unbeschränkten Verkauf: überregionale Lieferung an Verteiler, EU-Betriebe, Export.</p> <p>Ablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ vorherige Absprache der Menge und des Termins</li> <li>→ Anlieferung 24 Stunden im Voraus</li> <li>→ Formular Modell 4 bei Anlieferung im Büro abgeben</li> <li>→ Abholung der Schlachtkörper</li> </ul> <p>Kontakt zur Eisacktaler Schlachthof GmbH: +39 0472 830551; Julius-Durst-Straße 90 - 39042 Brixen;</p> <p>Kontakt zum Schlachthof in St. Martin in Passeier: +39 0473 650101; Flon-Matatz-Straße 2 - 39010 St. Martin in Passeier</p> <p>Preise und Termine können dort angefragt werden.</p> <p>Zu beachten ist, dass auch bei EU-zertifizierten Schlachthöfen in Südtirol Mengenbegrenzungen bei der Anzahl von Schlachtungen pro Woche bestehen.</p>	<p>Nur für Direktvermarktung: vorwiegender Verkauf an private Endverbraucher, lokalen Einzelhandel, Gastronomie, innerhalb der Provinz und angrenzenden Provinzen.</p> <p>Für die Einrichtung siehe auch Merkblatt „Planungsgrundsätze eines Hofschlachtraums“ (<a href="https://bit.ly/2qrZ2kb">https://bit.ly/2qrZ2kb</a>). Die Abnahme des Raumes durch den Tierärztlichen Dienst ist notwendig. Die Amtstierärzte der Bezirke sind zuständig.</p> <p>Für die Schlachtung sollte die Person Fachkenntnis haben, es ist jedoch kein Sachkundenachweis für Landwirte erforderlich.</p> <p>Der Schlachtraum darf ausschließlich für die Schlachtung der eigenen Trutzhühner genutzt werden.</p> <p>Im Abkommen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen vom 17.12.2009 wurde die Menge an Geflügel, die am Betrieb geschlachtet werden darf, auf 50 GVE/Jahr (1.666 Stück) festgelegt.</p>



	<b>Schlachtung an einem EU-zertifizierten Betrieb</b>	<b>Nutzung eines eigenen, genehmigten Schlachtraums am Hof</b>
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ geringer Arbeitsaufwand</li> <li>→ keine Investitionen am Hof notwendig</li> <li>→ tierärztliche Kontrollen sind inklusive</li> <li>→ Produktsicherheit größtenteils in der Verantwortung des Schlachthofs</li> <li>→ alle Vermarktungsmöglichkeiten stehen offen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Unabhängigkeit, zeitliche Flexibilität</li> <li>→ kein Transport notwendig</li> <li>→ eigene Arbeitskräfte einsetzbar</li> <li>→ die Qualität der Schlachtung liegt in den eigenen Händen</li> <li>→ mehr Wertschöpfung am Hof</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Transport notwendig</li> <li>→ Qualität liegt in fremden Händen</li> <li>→ weniger Wertschöpfung am Hof</li> <li>→ Einsatz von Eigenarbeitskraft nicht möglich</li> <li>→ derzeit nur in den Schlachthöfen Eisacktal und St. Martin in Passeie möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Investitionen am Hof notwendig</li> <li>→ eigener Arbeitsaufwand</li> <li>→ Eigenverantwortung bei Produktsicherheit (regelmäßige Salmonellen beprobung und weitere Kontrollen)</li> <li>→ Auslastung bei einzelbetrieblicher Nutzung möglicherweise gering</li> <li>→ Erfahrung in der Geflügelschlachtung erforderlich</li> <li>→ territorial und mengenmäßig begrenzt</li> </ul>

Merkblätter zur „Geräteausstattung für die Hofschlachtung“ und „Planungsgrundsätze eines Geflügelschlachtraumes für Direktvermarkter“ sind auf der Website des Projekts INNOGeflügel der Bauernbund-Abteilung für Innovation & Energie erhältlich (<https://bit.ly/2qrZ2kb>).

## 8 Wirtschaftlichkeit

Für die Wirtschaftlichkeit der Truthühnerhaltung spielen hauptsächlich der Verkaufspreis pro kg, aber auch die biologischen Leistungen wie Futtermittelverwertung, Tageszunahmen und Tier- und Futterverluste eine Rolle. Diese und alle anfallenden Kosten sind entscheidende Stellschrauben, die sich z. B. durch die Wahl der Haltungsform, gekonntes Marketing und/oder das richtige Management beeinflussen lassen.

Einen Überblick über die wichtigsten Kostenfaktoren und eine grobe Einschätzung der Wirtschaftlichkeit bietet der INNOGeflügel-Wirtschaftlichkeitsrechner unter <https://bit.ly/2qrZ2kb>.

### 8.1 Variable Kosten

Folgende Liste bietet eine Darstellung der möglichen variablen Kosten, die in der Truthühnerhaltung anfallen und die in die Berechnung des Deckungsbeitrags miteinfließen:

- |  |                  |                            |
|--|------------------|----------------------------|
| → Futter                                   | → Entmistung     | → Mitgliedsbeiträge        |
| → Küken bzw. vor-<br>aufgezogene Jungtiere | → Einstreu       | → Eigener Lohnanspruch     |
| → Tierarzt                                 | → Heizung        | → Fremdlöhne / Schlachtung |
| → Desinfektion                             | → Instandhaltung | → Versicherung             |
| → Wasser                                   | → Strom          | → Verpackung               |
|  | → Ausfall        | → Marketing                |

Futterkosten sind bei weitem die höchsten Direktkosten, die Küken und voraufgezogene Jungtiere machen den zweitgrößten Anteil der Kosten aus.

### 8.2 Kapitalbedarf

Investition in Gebäude plus Abschreibung und Verzinsung, aber auch die räumliche Erschließung und die Stalleinrichtung sollten als anfallende Kosten mitberücksichtigt werden. Bei der Dimension der Kosten können sich zwischen Betrieben selbstverständlich sehr große Unterschiede ergeben und die Kosten müssen daher betriebsindividuell erhoben werden.

### 8.3 Förderungen

Je nach Betriebsaufstellung ist die Inanspruchnahme von EU-Förderungen oder Landesförderungen zum Stallbau und zur Stalleinrichtung möglich. Zur Produktverarbeitung und Direktvermarktung könnten weitere Förderungen in Frage kommen. Eine individuelle Beratung ist im Landesamt für Landwirtschaft und dessen Bezirksbüros möglich oder auch bei der Bauernbund-Abteilung Betriebsberatung (Tel.: +39 0471 999 421, E-Mail: [betriebsberatung@sbb.it](mailto:betriebsberatung@sbb.it)). Erstinformationen beinhaltet auch die Bauernbund-Broschüre „Investitionsförderungen“ (erhältlich z. B. in „meinSBB“).

## 9 Steuerliche und rechtliche Bestimmungen

### 9.1 Landwirtschaft oder Gewerbe?

Es kann eine Besteuerung des Einkommens über Katasterwerte (also als landwirtschaftliche Tätigkeit) erfolgen, sofern mindestens ein Viertel des Futters im eigenen Betrieb produziert werden kann. Außerdem muss ein wesentlicher Teil des Produktionszyklus am Hof stattfinden, was eine Mindestverweildauer von sechs Monaten bei Truthühnern voraussetzt. Die Verarbeitung und Vermarktung muss auch am Hof selbst erfolgen. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, liegt steuerlich ein Gewerbe vor. Eine individuelle Beratung erfolgt in den Bauernbund-Bezirksbüros.

Die meisten Betriebe werden gewerblich besteuert, da die Mastdauer für Truthühner, selbst bei extensiver Mast, in den allermeisten Fällen unter sechs Monaten liegt. Erst bei einer Mastdauer über sechs Monaten ist eine Besteuerung über die Landwirtschaft möglich.

### 9.2 Gewässerschutz

Bei der Erweiterung des Viehbestands durch Mastgeflügelhaltung müssen unbedingt die Auflagen des Gewässerschutzes hinsichtlich der Viehbesatzdichten, also der maximalen Großvieheinheiten am Betrieb eingehalten werden. Während der Planungsphase für Geflügelhaltung muss also eine gesamtbetriebliche Berechnung gemacht werden und die maximalen Geflügelzahlen bestimmt werden. Hierzu sollten die lokalen Behörden kontaktiert werden.

### 9.3 Meldungen und Eintragungen

Die Eintragung im Handelsregister und die Meldung an das Steueramt müssen innerhalb von 30 Tagen nach Tätigkeitsbeginn erfolgen. Ansprechpartner für die Unterstützung bei Meldung und Eintragungen sind das Bauernbund-Bezirksbüro oder ein Wirtschaftsberater.

Wenn Geflügelfleisch produziert und vermarktet wird, muss vor Tätigkeitsbeginn die sanitäre Registrierung bei der Gemeinde telematisch über den Einheitsschalter SUAP erfolgen. Damit erklärt der Geflügelhalter, dass alle hygienischen Voraussetzungen erfüllt sind, und er kann mit der Produktion beginnen. Im Anschluss an die Meldung kann (muss aber nicht) der Hygienedienst einen Lokalaugenschein durchführen.

### 9.4 HACCP

Für die Produktion von Fleisch und Wurstwaren muss im Betrieb ein HACCP-Konzept eigenverantwortlich erstellt und befolgt werden. Hierzu ist eine entsprechende Vorlage des Projekts INNOGeflügel auf der Webseite <https://bit.ly/2qrZ2kb> verfügbar.

# 10 Vermarktung

Der Schlachtkörper kann ganz, halb, zerlegt oder weiterverarbeitet vermarktet werden.

Bei der Entscheidung, zerlegtes Geflügel anzubieten, ist Vorsicht geboten. Die Erfahrung vieler Direktvermarkter zeigt: „Wer einmal zerlegt, zerlegt immer“. Unedlere Teile als die Truthuhnbrust sind häufig schwerer zu vermarkten.



Foto 8: Zerlegung von Truthuhn-Fleisch

Fleischpakete, die sich aus verschiedenen Teilen zusammensetzen, können eine Möglichkeit zur ganzheitlichen Vermarktung des geschlachteten Tieres sein. Auch die Herstellung von Veredelungsprodukten, wie z. B. Wurstwaren, ist möglich. Bei der Entscheidung zur Verarbeitung ist es wichtig, die strengen Hygienevorschriften (aufgrund der Salmonellengefahr bei Geflügelfleischverarbeitung) zu berücksichtigen.

Preislich sollte in der Vermarktung nicht zu tief angesetzt werden, denn: Preissenkungen werden durch den Konsumenten gern gesehen, eine Preissteigerung hingegen wird nur sehr schwer akzeptiert.

## 10.1 Direktvermarktung

Geflügelfleisch kann nach Schlachtung im dafür zugelassenen Raum (Hofschlachtung oder EU-zertifizierter Schlachthof) im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktungsbestimmungen verkauft werden. Unter Direktvermarktung versteht man den vorwiegenden Verkauf an Endverbraucher und – untergeordnet und in kleinen Mengen – auch den Verkauf an die Gastronomie und den lokalen Lebensmitteleinzelhandel innerhalb der Provinz Bozen und angrenzenden Provinzen.

Als Verkaufsformen sind beispielsweise der Verkauf ab Hof, auf dem Bauernmarkt und die Hauszustellung möglich. Der direkte Kundenkontakt bietet den Vorteil, über die Herkunft und Produktion informieren zu können. Gerade bei Fleischprodukten sollte jede Möglichkeit, Vertrauen aufzubauen und die Kundenbindung langfristig zu gewährleisten, genutzt werden. Des Weiteren kann beim direkten Verkauf an den Verbraucher das Verständnis für den Produktpreis unmittelbar hergestellt werden.



Die Vermarktung unter der Qualitätsmarke „Roter Hahn“ ist derzeit in Südtirol ein erfolgsversprechendes Alleinstellungsmerkmal für das Produkt Hühnerfleisch. Der „Rote Hahn“ hat eigene Kriterien für die Vermarktung von Frischfleisch definiert, um höchste regionale Qualität zu gewährleisten.

Wichtig ist, dass die Tiere in Südtirol ausgebrütet, gemästet und geschlachtet werden.

Weitere Kriterien und Informationen können bei der Bauernbund-Abteilung Marketing angefordert werden (Tel.: 0471 999 325, E-Mail: [marketing@sbb.it](mailto:marketing@sbb.it)).

## 10.2 EU-Anerkennung

Eine EU-Anerkennung des Schlachtraums und des Verarbeitungsraums ist in folgenden Fällen notwendig:

- vorwiegender Verkauf an Betriebe (mehr als 50 %)
- Verkauf außerhalb der Autonomen Provinz Bozen und den angrenzenden Provinzen
- Verkauf über Verteiler, in Internetshops und an andere EU-Betriebe
- produzierte und verarbeitete Stückzahl überschreitet 10.000 Stück/Jahr



## 11 Weiterführende Informationen

<b>Mastgeflügel-Beratungsmappe</b>	<a href="https://bit.ly/2lbznnK">https://bit.ly/2lbznnK</a>
<b>Aufzucht- und Mastempfehlung MIKO</b>	<a href="https://bit.ly/2WfTPZI">https://bit.ly/2WfTPZI</a>
<b>Leerstehzeit</b>	<a href="https://bit.ly/319bLZC">https://bit.ly/319bLZC</a>
<b>Vorschriften für die Kennzeichnung bestimmter Haltungsfornen in der Vermarktung</b>	<a href="https://bit.ly/2WorN3a">https://bit.ly/2WorN3a</a>
<b>Salmonellose-Überwachungsplan</b>	<a href="https://bit.ly/2Wpdv2f">https://bit.ly/2Wpdv2f</a>
<b>Tierschutz Italien</b>	<a href="https://bit.ly/2KrcNu8">https://bit.ly/2KrcNu8</a>
<b>EU-Bio-Verordnung 2018</b>	<a href="https://bit.ly/2lhEgMl">https://bit.ly/2lhEgMl</a>
<b>Schlachtung innerhalb der Direktvermarktungsbestimmungen</b>	<a href="https://bit.ly/2WbPiaP">https://bit.ly/2WbPiaP</a>

# Anhang

**Tabelle 3: Haltungsvorschriften für besondere Vermarktungsformen**

	<b>Extensive Bodenhaltung</b>	<b>Freilandhaltung</b>	<b>Bäuerliche Freilandhaltung</b>	<b>Bäuerliche Freilandhaltung - unbegrenzter Auslauf</b>
<b>Besatzdichte</b>	Max. 25 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	Max. 25 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	Max. 6,25 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup> (bis zum Alter von 7 Wochen 10 Tiere pro m <sup>2</sup> ), jedoch max. 35 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	Max. 6,25 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup> (bis zum Alter von 7 Wochen 10 Tiere pro m <sup>2</sup> ), jedoch max. 35 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>
<b>Schlachthalter</b>	Mind. 70 Tage	Mind. 70 Tage	Mind. 140 Tage bei Vermarktung ohne Zerlegung, mind. 98 Tage bei weibl. Tieren mit Zerlegung, mind. 126 Tage bei männl. Tieren mit Zerlegung	Mind. 140 Tage bei Vermarktung ohne Zerlegung, 98 Tage bei weibl. Tieren mit Zerlegung, 126 Tage bei männl. Tieren mit Zerlegung
<b>Auslauf</b>	/	Für mind. die Hälfte der Lebenszeit tagsüber im vorwiegend begrünten Auslauf; 4 m <sup>2</sup> je Truthuhn	Ab dem Alter von 8 Wochen tagsüber im vorwiegend begrünten Auslauf; 6 m <sup>2</sup> je Truthuhn	Ab dem Alter von 8 Wochen jederzeit flächenmäßig unbegrenzter Auslauf
<b>Futter</b>	/	Während der Ausmast mind. 70 % Getreide	Mind. 70 % des Mastfutters ist Getreide	Mind. 70 % des Mastfutters ist Getreide
<b>Auslauföffnung</b>	/	Länge zusammengekommen mind. 4 m je 100 m <sup>2</sup> Stallfläche	Länge zusammengekommen mind. 4 m je 100 m <sup>2</sup> Stallfläche	Länge zusammengekommen mind. 4 m je 100 m <sup>2</sup> Stallfläche
<b>Nutzfläche gesamt</b>	/	/	Max. 1.600 m <sup>2</sup> pro Stall	Max. 1.600 m <sup>2</sup> pro Stall
<b>Tierzahl</b>	/	/	Max. 2.500 pro Stall	Max. 2.500 pro Stall

# Anhang

Fortsetzung Tabelle 3: Haltungsvorschriften für besondere Vermarktungsformen

	EU-Bio	Bioland	Roter Hahn
<b>Besatzdichte</b>	Max. 10 Tiere pro m <sup>2</sup> , jedoch max. 21 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	Max. 10 Tiere pro m <sup>2</sup> , jedoch max. 21 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	Max. 10 Tiere pro m <sup>2</sup> , jedoch max. 21 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>
<b>Schlachthalter</b>	Mind. 140 Tage für männl. Tiere, mind. 100 Tage für weibl. Tiere oder Verwendung einer langsam wachsenden Rasse	Mind. 140 Tage für männl. Tiere, mind. 100 Tage für weibl. Tiere oder Verwendung einer langsam wachsenden Rasse	Siehe „Bäuerliche Freilandhaltung“ (S. 27)
<b>Auslauf</b>	10 m <sup>2</sup> Grünauslauf je Tier für mind. 1/3 der Lebenszeit	10 m <sup>2</sup> Grünauslauf je Tier und ein Außenklimabereich von mind. 1/3 der Stallfläche; Ausnahmen bei Kleinbeständen (siehe unten)	Für mind. die Hälfte der Lebenszeit 10 m <sup>2</sup> je Truthuhn
<b>Futter</b>	Verwendung von Bio-Futter, vorzugsweise vom eigenen Betrieb	Mind. 50 % eigenes Futter; mind. 20 % eigenes Futter bei Kleinbeständen (siehe unten); wenn zugekauft wird, dann Futter von Bioland-Qualität	Siehe „Bäuerliche Freilandhaltung“ (S. 27)
<b>Auslauföffnung</b>	Länge zusammengekommen mind. 4 m je 100 m <sup>2</sup> Stallfläche	/	Siehe „Bäuerliche Freilandhaltung“ (S. 27)
<b>Nutzfläche gesamt</b>	Max. 1.600 m <sup>2</sup> pro Stall	Max. 1.600 m <sup>2</sup> pro Stall	Siehe „Bäuerliche Freilandhaltung“ (S. 27)
<b>Tierzahl</b>	Max. 2.500 Tiere je Stall	Max. 2.500 Tiere je Stall	Siehe „Bäuerliche Freilandhaltung“ (S. 27)
<b>Sonstiges</b>	/	Kleinbestände: Bestände unter 100 Tieren und 14 kg Lebendgewicht pro m <sup>2</sup>	Die Tiere müssen in Südtirol geboren, gemästet und verarbeitet werden.

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:157:0046:0087:DE:PDF>  
auf Seite 27

---

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren.

---

Die Informationen dieser Broschüre wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt, trotzdem kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Sie beruhen auf dem Wissensstand von Mai 2019. Zudem ist zu beachten, dass Gesetze und Interpretationen auch kurzfristig abgeändert werden können und daher Anwendungsprobleme grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Im Zweifelsfalle und für eine Vertiefung der Materie wird auf die entsprechenden Rechtsquellen verwiesen bzw. auf entsprechende fachliche Beratung.







## **Südtiroler Bauernbund**

K.-M.-Gamper-Straße 5, 39100 Bozen  
Tel. 0471 999 333, Fax 0471 981 171  
info@sbb.it, www.sbb.it

**Abteilung für Innovation & Energie**  
Tel. 0471 999 363, Fax 0471 999 329  
innovation-energie@sbb.it